

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25. April 2022

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

Beschluss über die Aufstellung einer Klarstellungssatzung für das Gebiet „Gutwiese / Zur alten Schule“ in 02794 Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf

Erläuterungen:

Für die Realisierung ihres Bauvorhabens bittet Frau Kersten Grasse, Schömberg um Genehmigung zur Beauftragung einer Klarstellungssatzung für das Flurstück 1110/1 sowie 3-4 angrenzende Flurstücke der Gemarkung Spitzkunnersdorf, Gutwiese / Zur alten Schule in 02794 Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf. Die Durchführung des Planverfahrens obliegt der Gemeinde. Insbesondere obliegen der Gemeinde die hoheitlichen Planungsschritte, eine Klarstellungssatzung für das Gebiet „Gutwiese / Zur alten Schule“ aufzustellen. Mit Frau Grasse wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, in welchem sie sich bereit erklärt, die Planungskosten zur Aufstellung einer solchen Satzung zu übernehmen. Die Kosten sind auch dann zu tragen, wenn das Verfahren eingestellt oder die Satzung nicht in Kraft tritt. Der Beschluss stellt für den Kostenträger die Grundlage dar, weitere Planungsleistungen zu beauftragen.

Beschluss Nr.

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf beschließt, eine Klarstellungssatzung für das Gebiet „Gutwiese / Zur alten Schule“ in 02794 Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf aufzustellen. Die notwendigen Planungskosten sind von Frau Kersten Grasse, Schömberg zu tragen. Der Bürgermeister wird beauftragt eine Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze
Bürgermeister

Oehrling
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
B-H-R-Bau-B/S

An Gemeindetafel Leutersdorf/Spitzkunnersdorf
angeheftet am:

abgenommen am: